



## Beschluss

Nr. **22/17/06.1G**  
Vom **27.04.2022**  
P210414

Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022–2025

---

21.0414.02, Bericht der GSK vom 22.02.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0414.01 vom 9. November 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 21.0414.02 vom 2. Februar 2022, beschliesst:

1. Für die Fortführung der beiden aufsuchenden Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbildung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) werden für die Jahre 2022 bis 2024 Ausgaben von Fr. 4'404'616 bewilligt.
2. Für den Testbetrieb Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum Basel werden für leistungsbezogene Finanzhilfen für die Jahre 2022 bis 2024 maximal Fr. 1'200'000 bewilligt.
3. Für das Pilotprojekt zur integrierten Behandlung und Betreuung von geriatrischen multimorbiden Patientinnen und Patienten in der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabe von Fr. 1'677'207 bewilligt.
4. Der Grosse Rat nimmt den Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbildung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (18.0408) zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.